

(UN-)GLEICHHEIT IN DER WEITERBILDUNG UNTER REGIONALEN VORZEICHEN

Dörthe Herbrechter / Franziska Loreit / Michael Schemmann

Soziale Ungleichheiten sind zentraler Gegenstand der Bildungsforschung. Allerdings scheint die Debatte bisher eine zentrale Dimension des Gerechtigkeitsthemas nicht ausreichend in den Blick genommen zu haben: die »territoriale Ungleichheit«. Diese Forschungslücke wird vom vorliegenden Beitrag exemplarisch geschlossen, indem das Weiterbildungsgeschehen im geografischen Raum Hessen vor dem Hintergrund des Gerechtigkeitsthemas analysiert wird. Ziel ist der empirische Nachweis, dass regionale Strukturbedingungen zu Disparitäten in der Erreichbarkeit von Weiterbildungsangeboten führen.

Mit dem Gerechtigkeitsbegriff lässt sich vieles in Verbindung bringen. So verweisen beispielsweise Fragen der Angemessenheit, Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit oder Gleichheit auf verschiedene Wertmaßstäbe, die sich alle mehr oder minder explizit auf das Thema Gerechtigkeit beziehen. Unter den vielen möglichen Auslegungen wird Gerechtigkeit spontan oftmals mit Gleichheit assoziiert: Insbesondere demokratische Gesellschaften orientieren sich in ihrer Verfassung und Rechtsprechung an Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzipien (z.B. das Grundgesetz, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, Lösungsworte der Französischen Revolution), aber auch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen wenden sich der Gerechtigkeitsthematik im Sinne von Gleichheit beziehungsweise bestehender Ungleichheit zu.

Neben der Philosophie oder der Politikwissenschaft macht insbesondere die Soziologie das Phänomen der Ungleichheit gesellschaftlicher

Lebensverhältnisse zu ihrem Hauptgegenstand (vgl. Korte/Schäfers 2000). Dabei werden unter dem Begriff soziale Ungleichheit zumeist unterschiedliche Teilhabechancen an gesellschaftlich bedeutsamen Gütern wie Bildung, Einkommen oder Beruf diskutiert, die im Zuge von Modernisierungsprozessen und demografischem Wandel immer weiter auseinanderzustreben drohen (vgl. Schäfers/Lehmann 2010, S. 331; Hradil 2000). Üblicherweise wird die konkrete Ausprägung ungleicher Lebensbedingungen mit der jeweiligen sozialen Position eines Menschen im gesamtgesellschaftlichen Gefüge zu erklären versucht. Beiträge der jüngeren, soziologisch geführten Debatte machen jedoch darauf aufmerksam, dass auch der Wohnsitz und sein näheres regionales Umfeld als so genannte »territoriale« Ungleichheitsdimension Einfluss nehmen kann (vgl. Neu 2006, S. 8).

Die Weiterbildungsteilnahmeforschung kommt zu ähnlichen Befunden wie die soziologischen Untersuchungen. Aller-

dings ist bei ersterer die Betrachtung von Ungleichheit in räumlicher Perspektive bisher allenfalls sporadisch vorgenommen worden (vgl. z.B. Feldmann/Schemmann 2006; Wittpoth 2006).

Der vorliegende Beitrag sucht diese Leerstelle zu schließen, indem er das Gerechtigkeitsthema anhand der Faktoren »territoriale Ungleichheit« und »Weiterbildungsteilhabe« aufschlüsselt. Ausgangspunkte sind dabei vorliegende (bildungs-)politische Bestimmungen auf Bundesebene (Grundgesetz, Raumordnungsgesetz) oder europäischer Ebene (ESF), die auf gleiche oder doch zumindest sich angleichende Lebensverhältnisse in geografischer Hinsicht abstellen. So heißt es etwa in §1, Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes: »Leitvorstellung [...] ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilläufen führt« (Raumordnungsgesetz 2009). Obgleich anstelle von gleichen (nur noch) von gleichwertigen Lebensverhältnissen die Rede ist, dokumentiert sich hierin auf rechtlicher Ebene die Grundorientierung, auch territorialen Formen der Ungleichheit entgegenwirken zu wollen. Durch die geografische Lage bedingte Ungleichheiten scheinen also Gegenstand nicht nur der theoretischen, sondern auch der praxisbezogenen Auseinandersetzung zu sein.

Region und Gerechtigkeit

Im Folgenden werden regionale Unterschiede der Erreichbarkeit von Weiterbildung nicht anhand rechtlich-politischer Erklärungen, sondern auf Basis empirischer Analysen beleuchtet. Hierzu wird in einem ersten Schritt anhand von quantitativen Daten, welche für den hessischen Weiterbildungsbericht 2010 erhoben wurden (vgl. Schemmann/Seitter i.E.), die regi-

onale Verteilung der Weiterbildungslandschaft für das Bundesland Hessen genauer betrachtet. In einem zweiten Schritt folgt eine abschließende Diskussion der Befunde unter besonderer Berücksichtigung des Gerechtigkeits-themas im Sinne territorialer (Un-)Gleichheit.

Die Datengrundlage bezieht sich auf die organisierte hessische Weiterbildung. Daher fanden in Anlehnung an das Anbieterverständnis des wbmonitors ausschließlich Einrichtungen Berücksichtigung, die in organisierter Form [...] Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten. [...] Verfolgt wird ein Betriebsstättenkonzept, wonach regionale Niederlassungen/Zweigstellen als eigene Anbieter behandelt werden, nicht jedoch reine Schulungsstätten« (Dietrich/Schade/Behrensdorf 2008, S. 20). Von der Untersuchung ausgeschlossen waren folglich selbstständige Trainer, Einrichtungen, die in der Region nur gelegentlich agieren, indem sie lediglich punktuell Kursräume anmieten, oder Weiterbildung in Gestalt des selbstgesteuerten Lernens.

Nach einer zwölfmonatigen Recherche- und Befragungsphase (Juli 2009 – Juli 2010) konnten für den Raum Hessen insgesamt 1.478 Weiterbildungseinrichtungen erhoben werden. Unter den Trägern sind mit 33 Prozent (n=469) am häufigsten Kapital- und Personengesellschaften vertreten, gefolgt von Initiativen oder Vereinen (26 %, n=375) und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (17 %, n=249). Dabei handelt es sich mit 53 Prozent (n=786) oftmals um Anbieter mit einer beruflichen Programmausrichtung, wohingegen primär allgemein orientierte Angebote nur knapp 11 Prozent (n=176) ausmachen (Mischoformen: 35 %, n=516). Eine deutliche Mehrheit der hessischen Anbieterlandschaft hat sich zudem in ihrer inhaltlichen Breite spezialisiert. Denn mit 80 Prozent

(n=774) dominieren Spartenanbieter, die lediglich ein bis drei Fachbereiche vorhalten gegenüber Mehrspartenanbietern (20 %, n=193) oder so genannten Allroundern mit mindestens 13 verschiedenen Fachbereichen (0,4 %, n=4).

Um das so zusammengesetzte Anbietergefüge nun auf seine *Verteilung im geografischen Raum* untersuchen zu können, wurde zunächst die in Regionalentwicklungsprogrammen nach wie vor wirksame administrative Einteilung in Regierungsbezirke (RB) zugrunde gelegt. Insgesamt setzt sich Hessen aus den drei Regierungsbezirken Kassel, Gießen und Darmstadt zusammen (s. Abb. 1). Diese Regierungsbezirke unterscheiden sich sowohl sozialstrukturell als auch hinsichtlich ihrer Anbieterzahl erkennbar voneinander. Auf den einwohnerstärksten Regierungsbezirk, Darmstadt, entfällt mit 61 Prozent (n=906) auch ein Großteil der erhobenen Anbieter, während die weniger dicht besiedelten Regierungsbezirke Kassel und Gießen auch eine deutlich geringere Anbieterzahl aufweisen (RB Kassel: 20 %, n=293; RB Gießen: 19 %, n=279).

Abb. 1: Regierungsbezirke Hessens



Quelle: Schemmann/Seitter i.E.

Trotz dieser ungleichen Verteilung der Anbieter ergibt sich innerhalb der

einzelnen Regierungsbezirke in organisationsstruktureller Hinsicht ein ähnliches Bild, wie für den gesamten Raum Hessen bereits beschrieben: Es überwiegen Einrichtungen mit beruflichen Angebotsschwerpunkten (RB Kassel 53 %, n= 155; RB Gießen 53 %, n=148; RB Darmstadt 53 %, n=483), und mit wenigstens 70 Prozent (RB Kassel 70 %, n=105; RB Gießen 73 %, n=175; RB Darmstadt 85 %, n=494) werden Weiterbildungangebote maßgeblich durch spezialisierte Spartenanbieter bereitgestellt.

»Vergleichbare Lebensverhältnisse«

Mit Blick auf die Forderung nach vergleichbaren Lebensverhältnissen liefern diese ersten Auswertungen also keine näheren Hinweise auf je ungleich ausgeprägte Anbieterkonstellationen. Denn obwohl sich die Einrichtungen zahlenmäßig durchaus unterschiedlich verteilen, dominieren dennoch in allen drei Regierungsbezirken ähnliche organisationsstrukturelle Merkmale der Anbieter (z.B. tendenziell häufiger Kapital- und Personengesellschaften, überwiegend beruflich orientierte Programmprofile, Dominanz von Spartenanbietern).

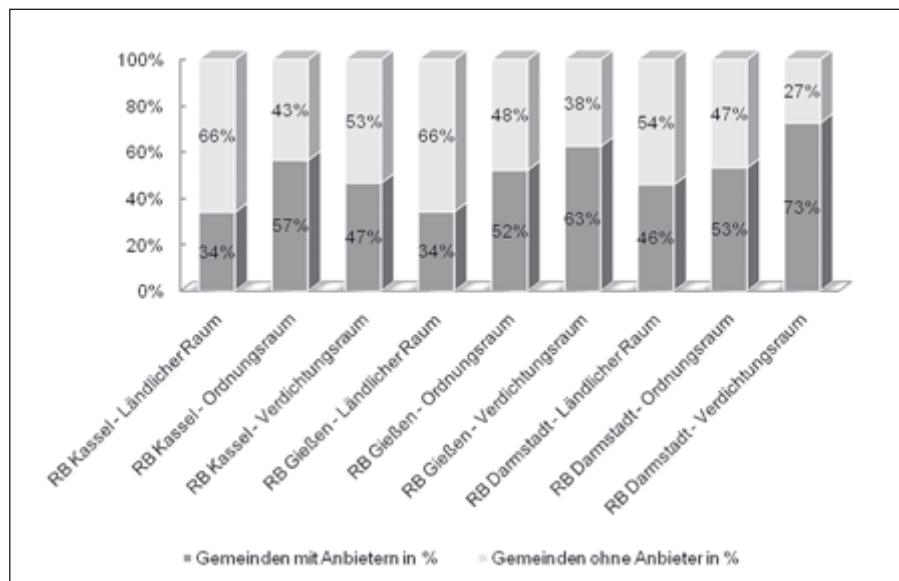
Da bei diesem Auswertungsvorgehen die Kategorie Raum allerdings nur über die Regierungsbezirke Berücksichtigung fand, sind in einem zweiten Schritt zusätzliche Berechnungen vorgenommen worden, die neben dieser relativ groben Einteilung auch die *strukturräumliche Gestalt innerhalb der einzelnen Bezirke einschließen*. Hierfür sind gesetzlich festgeschriebene Raumkategorien herangezogen worden, deren rechtliche Grundlage das oben bereits zitierte Raumordnungsgesetz darstellt und die daher auch im Kontext der Bemühungen um möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zu sehen sind. Im Allgemeinen beachten diese Raumkategorien sozial- und infrastrukturelle sowie

ökonomische Bedingungen. Jede Kategorie beschreibt eine Gruppe von Teilräumen, »die eine vergleichbare Bevölkerungsdichte und eine ähnliche Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen oder die sich durch einen vergleichbaren Problemhintergrund auszeichnen« (Bundesamt für Bauwesen ... 2005, S. 248). Im Einzelnen werden gemäß dem Landesentwicklungsplan des Bundeslandes Hessen folgende strukturräumliche Kategorien unterschieden (vgl. HMWVL 2000; vgl. RP Südhessen 2000; vgl. RP Mittelhessen 2001; vgl. RP Nordhessen 2000). So genannte Verdichtungsräume stellen die Kategorie für regionale Agglomerationen dar. Diese Gebiete zeichnen sich durch einen hohen Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil, eine hohe Verstädterungsrate und eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aus. Sie sind von überregionaler Bedeutung insbesondere für die Bereiche Arbeit und Versorgung (vgl. Bundesamt für Bauwesen ... 2005, S. 248). Als zweite Kategorie werden Ordnungsräume unterschieden, die über die gleichen Merkmale verfügen wie Verdichtungsräume. Ihre polyzentrische Struktur, die Zahl und Dichte der Einwohner, die verfügbaren Arbeitsplätze sowie Bebauung und Verkehr sind jedoch deutlich geringer ausgeprägt. Laut Landesentwicklungsplan sind Verdichtungsräume also hochverdichtete Ordnungsräume, sie werden von diesen jedoch getrennt betrachtet (vgl. HMWVL 2000, S. 9f.). Als dritte Raumkategorie ist diejenige des ländlichen Raumes zu nennen, die Gebiete mit relativ geringer Einwohnerdichte und mit geringer Zahl von Arbeitsplätzen, Bebauung und Verkehr umfasst (Bundesamt für Bauwesen ... 2005, S. 248).

»Ungleiche Anbieterversorgung«

Werden nun mit Blick auf die (Un-)Gleichheitsthematik die Strukturräume hinsichtlich ihrer Anbieterversorgung verglichen, so ergeben sich Gemein-

Abb. 2: Gemeinden mit/ohne Weiterbildungsanbieter je Strukturraum gruppiert nach Regierungsbezirken



Einwohnerzahlen bezogen auf Gemeindeebene, Stichtag 30.06.2010; Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

samkeiten und Unterschiede (s. Abb. 2). Denn obgleich über die Regierungsbezirke hinweg in allen Strukturräumen Weiterbildungseinrichtungen vorhanden sind, fällt ihre Verteilung gemäß der hier vorgestellten Erhebung deutlich anders aus. Deutlich wird hierbei, dass mit zunehmendem Verdichtungsgrad der Anteil an Gemeinden steigt, die innerhalb des jeweiligen Strukturräumes (durch mindestens eine Einrichtung) mit einem Weiterbildungsangebot versorgt werden. D.h., die Bewohner höher verdichteter Regionen finden prozentual häufiger ein wohnortnahe Angebot. Dieser Befund fällt in allen drei Regierungsbezirken ähnlich aus. Eine Abweichung ist nur für den Regierungsbezirk Kassel festzustellen. Dort fällt das Verhältnis von »Gemeinden mit Anbietern« zu »Gemeinden ohne Anbieter« für die Strukturräume Ordnungsraum und Verdichtungsraum zwar ebenfalls besser aus als im ländlichen Raum, jedoch ist die Konstellation im Verdichtungsraum weniger günstig. Eine nähere Betrachtung der geografischen Lage dieser »Gemeinden ohne Anbieter« zeigt, dass sie sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur kreisfreien Stadt

Kassel befinden und höchstwahrscheinlich durch das Kasseler Angebot mitversorgt werden.

Diese für die einzelnen Regierungsbezirke nachweisbare Befundlage einer mit steigendem Verdichtungsgrad zunehmenden Konzentration von »Gemeinden mit Anbietern« spiegelt sich auch im regierungsbezirksübergreifenden Vergleich der Strukturräume wider. Während im Kasseler Verdichtungsraum die Relation der unterschiedenen Gemeindegruppen nahezu ausgeglichen ist, fällt der Anteil an Gemeinden mit Anbietern vor Ort im Gießener Verdichtungsraum schon erkennbar günstiger aus. Das beste Verhältnis liegt jedoch im Darmstädter Verdichtungsraum vor: Hier ist in über zwei Dritteln aller Gemeinden ein Weiterbildungsangebot in der unmittelbaren Umgebung erreichbar.

Mit Blick auf das anfangs entfaltete Verständnis von Gerechtigkeit im Sinne gleicher Lebensbedingungen weisen die Ergebnisse also auf eine räumliche beziehungsweise territoriale Ungleichheitsdimension des Weiterbildungsan-

gebots hin. Neben den bisher häufig untersuchten Ungleichheiten entlang von Faktoren wie Geschlecht, soziale Lage, Migrationshintergrund, Alter usw. ist auch der geografische Raum als Dimension von Ungleichheit zu berücksichtigen.

»Zentrum-Peripherie-Differenz«

Dabei deuten die Befunde der hessischen Anbietererhebung in zweierlei Hinsicht auf eine ungleiche regionale Erreichbarkeit von Weiterbildung hin. Zum einen herrscht innerhalb der Regierungsbezirke eine Zentrum-Peripherie-Differenz vor. Diese zeigt sich darin, dass die ländliche Bevölkerung größere räumliche Distanzen zu überwinden hat, um Weiterbildungsangebote aufzusuchen zu können. Denn die Wahrscheinlichkeit, die gewünschte Bildungsveranstaltung direkt vor der Haustür besuchen zu können, ist in allen drei Regierungsbezirken ungleich verteilt und steigt mit dem zunehmenden strukturräumlichen Verdichtungsgrad des Wohnortes. Zum anderen zeichnet sich jenseits der Regierungsbezirksgrenzen ein Süd-Nord-Gefälle ab, da sogar in den begünstigten Verdichtungsräumen die Möglichkeiten, ein wohnortnahe Weiterbildungsangebot nutzen zu können, regional verschieden sind. So können die Einwohner des Kasseler Verdichtungsraumes Weiterbildungsangebote trotz ihrer vorteilhaften Wohnlage weniger flexibel nutzen als die Einwohner des Darmstädter Verdichtungsraumes. Denn dort streuen die Weiterbildungsanbieter weiter in die Region aus, da sie deutlich häufiger in verdichteten Gemeinden vertreten sind. Dieser doppelte Ungleichheitsbefund hinsichtlich des geografischen Raumes soll nun nicht zum Ausgangspunkt für eine Grundsatzdiskussion zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Sinne von identischen Weiterbildungsmöglichkeiten in den jeweiligen Strukturräumen werden. Dass hierbei Gleiche nicht zwangsläufig auch gerecht sein muss, wird bereits durch einen

entsprechenden Vermerk im Raumordnungsgesetz nahegelegt. Dort heißt es in §2, Absatz 2 unter anderem: »Ländliche Räume sind unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln [...]« (Raumordnungsgesetz 2009). Vielmehr ist mit Blick auf den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Weiterbildungsteilnahme zu überdenken, wie sich eine sozial gerechte Weiterbildungsarbeit unter Anerkennung regionaler Differenzen und Besonderheiten gestalten lässt.

Literatur

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bonn

Dietrich, St./Schade, H.-J./Behrensdorf, B. (2008): Ergebnisbericht – Projekt Weiterbildungskataster. Bonn. URL: www.die-bonn.de/dok/dietrich0803.pdf (Stand: 30.01.2011)

Feldmann, H./Schemmann, M. (2006): Raum als vergessene Kategorie zur Erklärung von Weiterbildungsverhalten – Ein Forschungsbericht. In: Erwachsenenbildung, H. 4, S. 189–193

Hradil, St. (2000): Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In: Korte, H./Schäfers, B. (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 5. Aufl. Opladen, S. 193–215

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung – Oberste Landesplanungsbehörde (HMWVL) (Hg.) (2000): Landesentwicklungsplan Hessen 2000. URL: www.landesplanung-hessen.de (Stand: 27.05.2009)

Hessisches Statistisches Landesamt: Regionaldaten zur Bevölkerung. URL: www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/regionaldaten/bevoelkerung-der-hessischen-gemeinden/index.html (Stand: 30.01.2011)

Korte, H./Schäfers, B. (Hg.) (2000): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen

Neu, C. (2006): Territoriale Ungleichheit – Eine Erkundung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 37, S. 8–15

Regionalplan Nordhessen 2000: URL: www.hessen.de/irj/RPKS_Internet?uid=3231993b-5869-0111-0104-3765bee5c948 (Stand: 30.01.2011)

Regionalplan Mittelhessen 2001: URL: www.landesplanung-hessen.de (Stand: 30.01.2011)

Regionalplan Südhessen 2000: URL: www.landesplanung-hessen.de (Stand: 30.01.2011)

Regionaldaten des statistischen Landesamtes Hessen: URL: www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/regionaldaten/bevoelkerung-der-hessischen-gemeinden/index.html (Stand: 30.01.2011)

Raumordnungsgesetz (30.06.2009): URL: <http://dejure.org/gesetze/ROG/1.html> (Stand: 30.01.2011)

Schäfers, B./Lehmann, B. (2010): Soziale Ungleichheit. In: Kopp, J./Schäfers, B. (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden, S. 331–333

Schemmann, M./Seitter, W. (i.E.): Weiterbildungsbericht Hessen 2010. Frankfurt a.M.

Wittpoth, J. (2006): Große Fragen, kleine Antworten. Probleme und Perspektiven der Weiterbildungsforchung am Beispiel der Beteiligungsregulation. In: Meisel, K./Schiersmann, Ch. (Hg.): Zukunftsfeld Weiterbildung. Bielefeld, S. 53–68

Abstract

Der Beitrag fragt nach Bildungsgerechtigkeit, indem er die Dimensionen „Weiterbildungsteilhabe“ und „regionale Disparität“ zusammenhängend betrachtet. Die Datenbasis bildet eine Re-Analyse organisationsbezogener Strukturdaten des hessischen Anbietergefüges. Angesichts des in vielfacher Weise rechtlich verankerten Postulats der Angleichung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse von Regionen erscheint die Ungleichverteilung entlang geografischer Strukturräume als (territoriale) Ungerechtigkeitsdimension der Weiterbildungsbeteiligung.



Dörthe Herbrechter und Franziska Loreit sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl für Weiterbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen, den Prof. Dr. Michael Schemmann innehat.

Kontakt:
michael.schemmann@erziehung.uni-giessen.de;
franziska.loreit@erziehung.uni-giessen.de;
Doerthe.Herbrechter@erziehung.uni-giessen.de